



Neue Marxbrüder zu Frankfurt am Main - Eingetragener Verein für  
Historische Kampfkunst

Email: [vorstand@historische-fechtkunst.eu](mailto:vorstand@historische-fechtkunst.eu)

---

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Verein „**Neue Marxbrüder zu Frankfurt am Main - eingetragener Verein für Historische Kampfkunst**“, 60594 Frankfurt am Main als Vollmitglied (volljährige Person bzw. Einverständniserklärung vorhanden).

Vollständiger Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

Die Satzung und die Ordnungen des Vereins erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Die Mitgliedschaft bedarf der Zustimmung durch einen Vorstand des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag von 36 Euro wird jährlich für je ein Geschäftsjahr unabhängig vom Beitragsdatum entrichtet. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und für vereinsinterne Zwecke verwendet. Einer Weitergabe der Daten an den Landessportbund Hessen oder ähnliche Verbände stimme ich mit der Einschränkung zu, dass nur die notwendigen Daten weitergegeben werden sollen. Ich akzeptiere, dass der volle Name zusammen mit dem Status der Mitgliedschaft auf Publikationen des Vereins erscheinen darf.

Bitte überweise den Mitgliedsbeitrag von 36 Euro sobald die Mitgliedschaft vom Verein bestätigt wurde auf:  
GLS Bank, Bochum, BIC GENODEM1GLS                      Kontoinhaber: Neue Marxbrüder zu FFM e.V.  
Kontonummer: 6052 7111 00                                      IBAN: DE 05 4306 0967 6052 7111 00

---

Datum

Unterschrift

## Antrag auf Mitgliedschaft der Fechtschul-Abteilung

Hiermit beantrage ich als Mitglied des Vereins „Neue Marxbrüder zu Frankfurt am Main“ die Mitgliedschaft in der Abteilung „Fechtfabrik Frankfurt“ gemäß §5.3 der Satzung des Vereins. Die Abteilungs- und Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihr zu.

---

Datum

Unterschrift



---

## §1 Abteilungsordnung

Die Abteilung erlässt wie folgt eine **Abteilungsordnung**, die die Mitgliedschaft in der Abteilung regelt.

1. Die Abteilung trifft eine gesonderte, zusätzliche Mitgliedsvereinbarung.
  - a. Eintritt in die Abteilung erfolgt mit der schriftlichen Erklärung des Mitglieds. Abteilungsmitglieder müssen Vereinsmitglieder sein.
  - b. Härtefallregelung zur Mitgliedschaft in der Abteilung: im Nachweis sozialer Härte (zum Beispiel Langzeitarbeitslosigkeit) kann die Mitgliedschaft in der Abteilung für eine Dauer von bis zu 3 Monaten ruhen. Es werden keine Beiträge erhoben. Der Nachweis ist dem Fachleiter bzw. der Vertretung vorzulegen. Die Mitgliedschaft im Verein ist davon nicht betroffen.
  - c. Austritt aus der Abteilung erfolgt durch schriftliche Erklärung des Mitglieds mit einer Frist von 1 Monat. Der Austritt aus dem Verein ist zusätzlich zu beantragen.
  - d. Ein Austritt aus dem Verein ist auch ein Austritt aus der Abteilung. Da die Kündigungsfristen der Abteilung die des Vereins deutlich unterschreiten, ist dies konfliktfrei. Der Vorstand des Vereins ist gefordert, die Austritte zeitnah der Abteilung mitzuteilen.
2. Gastbesuche zum Offenen Training sind vereinzelt zulässig. Spätestens beim dritten Besuch desselben Menschen muss eine Mitgliedschaft im Verein beantragt werden.

## §2 Beitragsordnung der Abteilung

Die Abteilung „Fechtfabrik Frankfurt“ erlässt wie folgt gemäß Satzung §5.3.4 (keine Mittelzuordnung aus dem Verein) eine **Abteilungs- und Beitragsordnung**, die die Mitgliedschaft in der Abteilung und die Höhe der zu zahlenden Beiträge regelt.

1. Als Gast und in der Probezeit von maximal 2 Monaten ist ein Betrag von 5,- Euro pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) im gemeinsamen Training zu zahlen.
2. Der Mitgliedsbeitrag in der Abteilung beträgt im Geschäftsjahr 2018 und allen folgenden Jahren in folgenden Rabattierungen
  - a. Monatlich zum Monatsbeginn 50,- Euro.
  - b. Vierteljährlich zum Quartalsbeginn 130,- Euro
  - c. Jährlich zum Geschäftsjahresbeginn 500,- Euro
3. Ein Wechsel zwischen den Rabattierungen erfolgt immer zu den jeweiligen Endterminen (Quartalsende, Jahresende).
4. Härteregelung: Im Nachweis sozialer Härte (z.B. Langzeitarbeitslosigkeit, Personen ohne eigenes oder geringes Einkommen) kann die Abteilung die Beitragshöhe auf 35,- Euro pro Monat reduzieren. Es erfolgen keine weiteren Rabattierungen.